

# Kinder- und Jugendschutzkonzept

des SV Fortuna Halberstadt v. 1990 e. V.



Der SV Fortuna Halberstadt versteht Kinder- und Jugendschutz als zentrale Aufgabe und Verantwortung. Ziel ist es, allen jungen Mitgliedern ein sicheres, respektvolles und förderndes Umfeld zu bieten, in dem sie ihre sportlichen und persönlichen Fähigkeiten entwickeln können. Das Konzept dient als verbindliche Grundlage für alle Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer und Funktionäre.

## 1. Zielsetzung

Der Verein verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Darüber hinaus soll ein Klima der Wertschätzung, Offenheit und Teilhabe geschaffen werden.

## 2. Grundprinzipien

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen basiert auf folgenden Leitlinien:

- Respekt und Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status.
- Transparenz in Abläufen und Entscheidungen.
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Vereinsprozessen.
- Verbindlichkeit: Alle Mitglieder akzeptieren und leben die Regeln des Schutzkonzepts.

## 3. Prävention

Um Risiken vorzubeugen, setzt der Verein auf klare Regeln und Maßnahmen. Dazu gehören ein verpflichtender Verhaltenskodex für Trainer und Betreuer, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Personen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowie regelmäßige Schulungen zu Themen wie Kindeswohl, Grenzachtung und digitale Medien. Nähe und Distanz werden klar geregelt, etwa durch das Verbot von Einzeltrainings in abgeschlossenen Räumen oder unangemessenen Berührungen. Auch die digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über transparente Vereinskanäle.

## 4. Strukturen und Verantwortlichkeiten

Der Verein benennt eine Jugendschutzbeauftragte oder einen Jugendschutzbeauftragten, die bzw. der als zentrale Ansprechperson fungiert. Zusätzlich stehen Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Der Verein arbeitet eng mit externen Fachstellen wie Jugendamt, Beratungsstellen und Sportverbänden zusammen.

## 5. Melde- und Interventionsverfahren

Der Verein stellt niedrigschwellige Möglichkeiten zur Verfügung, um Vorfälle oder Sorgen zu melden – anonym oder direkt. Der Ablauf ist klar definiert:



1. Eingang der Meldung
2. Erste Einschätzung durch den Jugendschutzbeauftragten
  1. Dominique Brefslig (Tel.: 0151-20433963)
3. Einbindung externer Fachstellen bei Bedarf
4. Dokumentation und Rückmeldung an Betroffene

Bei akuten Gefährdungen wird sofort gehandelt, insbesondere durch die Trennung von Kind und möglichem Täter bis zur Klärung der Sachlage.

## 6. Kommunikation und Kultur

Der Verein fördert eine offene Gesprächskultur, in der Kinder und Jugendliche jederzeit Sorgen äußern können. Eltern werden regelmäßig in Informationsveranstaltungen über das Schutzkonzept informiert. Das Konzept wird öffentlich zugänglich.

## 7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Feedbackrunden mit Kindern, Eltern und Trainern dienen der Weiterentwicklung. Gesetzliche Vorgaben und gesellschaftliche Entwicklungen werden kontinuierlich berücksichtigt.

## 8. Verpflichtungserklärung

Alle Trainer, Betreuer und Funktionäre verpflichten sich zur Einhaltung des Schutzkonzepts. Damit wird die Verantwortung jedes Einzelnen betont und die Verbindlichkeit des Konzepts gesichert.